

Verfahren 4: Zweisprachigkeit

In Duisburg wird zurzeit der Test „Zweisprachigkeit“ erprobt. Er wurde vom niederländischen Testinstitut CITO mit Unterstützung des Landesinstituts für Schule und der Stadt Duisburg entwickelt. Der Test ist digitalisiert und kann von mehreren Kindern gleichzeitig durchgeführt werden. Die Ergebnisse stehen unmittelbar nach Beendigung des Tests zur Verfügung.

Der Test dient der Ermittlung der sprachlichen und kognitiven Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund, deren Erstsprache Türkisch und Zweitsprache Deutsch ist. Geplant ist, den Test in weiteren Herkunftssprachen wie z.B. Russisch anzubieten. Der Test kann aber auch bei der Erhebung der Sprachkenntnisse von Kindern mit Deutsch als Muttersprache eingesetzt werden. Auf der Grundlage der Testergebnisse erstellt das Programm für jedes Kind ein Sprachstandsprofil, aus dem die Schule individuelle Fördermaßnahmen ableiten kann.

Der Test „Zweisprachigkeit“ kann allen Grundschulen in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich zum Anmeldeverfahren im Herbst 2004 angeboten werden. Hierüber werden die Schulen rechtzeitig informiert.

Verfahren 5: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMik)

Für die Feststellung des Sprachstandes der Migrantenkinder in den Kindertageseinrichtungen ist das Verfahren „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMik)“ entwickelt worden. Die Übertragbarkeit auf alle Kinder wird derzeit geprüft. Die Schulen werden rechtzeitig zum Anmeldeverfahren 2004 über das Ergebnis der Prüfung informiert.

Vorschulische Sprachförderkurse

Kinder, die aufgrund des Testergebnisses nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, können von der Schule zur Teilnahme an einem vorschulischen Sprachförderkurs verpflichtet werden. Ausgenommen sind Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen und dort gezielt in der deutschen Sprache gefördert werden. Das Schulamt koordiniert die Verteilung der Kinder auf die Kurse. Die Schule teilt die Entscheidung über die verpflichtende Teilnahme eines Kindes an einem vorschulischen Sprachkurs den Eltern schriftlich mit und begründet sie. Die Kosten für Lernmittel sowie eventuell anfallende Fahrtkosten, die sich aus der Teilnahme an einem vorschulischen Sprachkurs ergeben, müssen von den Eltern getragen werden.

Sprachliche Förderung in der Schuleingangsphase

Kinder, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse zur Schule angemeldet wurden und mit Erfolg an vorschulischen Sprachkursen teilgenommen haben, sind in der Regel in der Lage, im Unterricht mitzuarbeiten. Um einen nachhaltigen Lernerfolg zu sichern, ist es jedoch erforderlich, diese Kinder auch weiterhin gezielt in der deutschen Sprache zu fördern. Dazu entwickeln die Schulen standortbezogene Konzepte zur Sprachförderung. Im Landeshaushalt stehen dafür zweckgebundene Stellen zur Verfügung.

Ministerium für Schule,
Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: (02 11) 8 96 03
Fax: (02 11) 8 96 32 20
E-Mail: poststelle@msjk.nrw.de
www.bildungsportal.nrw.de



Sprachstandsfeststellung bei der Anmeldung in die Grundschule

Kompetenz in der deutschen Sprache

Fast ein Drittel aller Kinder, die vor der Einschulung stehen, wachsen mit zwei oder mehreren Sprachen auf. Ihre Kenntnisse in Deutsch und in ihrer Erstsprache sind nicht immer gleich gut ausgeprägt. Wenn ein Kind beide Sprachen beherrscht, wird es im Unterricht genauso gut mitarbeiten können wie ein einsprachig aufwachsendes Kind mit der Muttersprache Deutsch. Wenn die Kenntnisse in Deutsch jedoch nicht ausreichen, um im Unterricht mitarbeiten zu können, brauchen diese Kinder eine gezielte Förderung in der deutschen Sprache. Das frühzeitige Erkennen individueller Sprachdefizite ist eine wesentliche Voraussetzung, diese schon vor Eintritt in die Schule durch entsprechende Fördermaßnahmen bis zu einem gewissen Grad auszugleichen.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat durch die Verabschiedung des **Gesetzes zur Stärkung von Bildung und Erziehung** (Schulrechtsänderungsgesetz 2003)¹ die Voraussetzungen dafür geschaffen, Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse besser fördern zu können: Die Anmeldung zur Grundschule wird ab sofort auf den Herbst des Vorjahres vorgezogen. Damit müssen alle Kinder, die im kommenden Jahr schulpflichtig werden, bis zum 15. November zur Schule angemeldet werden. Neuer Bestandteil der vorgezogenen Schulanmeldung ist eine Sprachstandsfeststellung. Nähere Informationen hierzu enthalten die Verwaltungsvorschriften zur Ausbildungsordnung-Grundschule.²

¹ Vgl. ABLNRW/7/03, S. 227 und ABLNRW/8/03, S. 265 - 268: Einführung und Text des Schulrechtsänderungsgesetzes.

² ABLNRW/8/03, S. 269 - 270: VV zur Sprachstandsfeststellung.

Anmeldegespräch in der Grundschule

Das Gespräch mit den Eltern und dem Kind während der Anmeldung ist eine erste Gelegenheit, Eindrücke von der sprachlichen Kompetenz des Kindes zu gewinnen. Hierbei bittet die Schule die Eltern um Angaben über die bisherige Sprachbiografie des Kindes. Wenn sich dabei herausstellt, dass in der Familie überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, kann dies ein Hinweis auf fehlende Deutschkenntnisse des Kindes sein.

Ergeben sich aus einem anschließenden Gespräch mit dem Kind Anhaltspunkte dafür, dass es auf Grund fehlender deutscher Sprachkenntnisse in der Grundschule nicht erfolgreich mitarbeiten kann, führt die Schule mit dem Kind ein erprobtes Testverfahren durch, um seinen Sprachstand genau zu ermitteln.

Das Testverfahren ist für alle Kinder verbindlich, deren Deutschkenntnisse aufgrund des Anmeldegesprächs nicht ausreichend erscheinen.

Erprobte Verfahren zur Sprachstandsfeststellung

Nur sorgfältig ausgesuchte Testverfahren können zu einer angemessenen Einschätzung des Sprachstandes führen. Deshalb hat das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder die auf dem Markt befindlichen Instrumente zur Feststellung des Sprachstandes geprüft und dabei folgende Kriterien angelegt:

- Einhaltung test-theoretischer und methodischer Standards
- Erfassung der sprachlichen Entwicklung eines zweisprachig aufwachsenden Kindes
- Ablauf und Dauer des Verfahrens

Für die Sprachstandsfeststellung im Rahmen des Anmeldeverfahrens werden den Grundschulen des Landes drei erprobte Verfahren empfohlen, von denen jeweils eines ausgewählt werden muss. Um zu vergleichbaren Ergebnissen zu gelangen, ist der Einsatz unterschiedlicher Verfahren an einer Schule ausgeschlossen. Zwei weitere Testverfahren befinden sich zurzeit noch in der Entwicklung, werden hier aber ebenfalls vorgestellt.

Verfahren 1: Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen

Das vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung in München entwickelte Screening-Verfahren ermöglicht die Einschätzung der Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache sowie des Sprachverhaltens des Kindes bei der Anmeldung. Dieses vierstufige Verfahren kann nach Stufe 1 oder 2 (ca. 15 bis 30 Minuten) abgebrochen werden, wenn das Kind ausreichende Deutschkenntnisse und damit eine positive Prognose für die Sprachentwicklung erkennen lässt. Das komplette Durchlaufen aller vier Stufen sollte auf zwei Tage verteilt werden. Das Verfahren gibt Hinweise für eine gezielte Sprachförderung des getesteten Kindes.

Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen. Screening-Modell für Schulanfänger. Hrsg. v. Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung. München 2002. Stuttgart: Klett International. 2002. Preis: 12,50 €.

Verfahren 2: Fit in Deutsch

Dieses dreistufige Screening-Verfahren wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium entwickelt. Zehn Monate vor der Einschulung kann mit Hilfe dieses Verfahrens festgestellt werden, ob das Kind in schulrelevanten Bereichen der sprachlichen Kommunikation einer Förderung bedarf. Das Verfahren bietet Kriterien für die mögliche sprachliche Zusatzförderung. Es kann nach der zweiten Stufe abgebrochen werden, wenn das Kind sich im Gespräch angemessen äußert. Das Durchlaufen aller drei Stufen dauert ca. 30 Minuten.

Fit in Deutsch – Feststellung des Sprachstandes 10 Monate vor der Einschulung. Hrsg. v. Niedersächsischen Kultusministerium.

Die Schulen werden per Schul-Mail über die Zugriffsmöglichkeit auf dem Bildungsportal NRW informiert.

Verfahren 3: Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder (SFD)

Der mit Unterstützung des Senators für Bildung und Wissenschaft in Bremen entwickelte Einzeltest eignet sich für Überprüfungen des Sprachstandes von Kindern mit Migrationshintergrund. Die angebotenen Hilfen bei der Interpretation der Ergebnisse erlauben die Einstufung der Kinder in eine von drei Fall- oder Sprachgruppen. Diese korrespondieren mit Vorschlägen für konkrete Fördermaßnahmen. Das Verfahren kann nicht abgebrochen werden und dauert pro Kind etwa eine Stunde. Die Auswertung dauert ca. 45 Minuten.

Sprachstandsüberprüfung und Förderdiagnostik für Ausländer- und Aussiedlerkinder (SFD). Hrsg. v. Senator für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen. Horneburg: Persen Verlag. 2002. Preis: 39,50 €.